

	Anfragen-Nr.	
	EAF-0176/2019	

Einwohneranfrage

Herr G.
99817 Eisenach

Betreff
Einwohneranfrage - Friedhofsgebührensatzung 1

I. Sachverhalt

Zum Ende des Jahres 2018 brachte die Oberbürgermeisterin die 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Eisenach ein.

Am 05.02.2019 sollte diese vom Stadtrat beschlossen werden.

Im Vorfeld dieses Beschlusses wurde durch das Mitglied des Stadtrates, Frau Gisela Rexrodt, ein umfangreicher Fragenkatalog allen Mitgliedern des Stadtrates und der Oberbürgermeisterin vorgelegt mit dem Ziel, diese ganz erhebliche Erhöhung der Gebühren und eine mögliche Reduzierung der Höhe zu prüfen.

Leider wurde der Fragenkatalog trotz Zusage nicht beantwortet und auch eine gesonderte Beratung hierzu von der Oberbürgermeisterin abgelehnt.

Auf der Grundlage dieses Fragenkatalogs frage ich mit Bezug zur geplanten neuen Gebührensatzung:

II. Fragestellung

Wahlgrabstätten für Erdbestattungen:

Auf Anfrage zur letzten Gebührenerhöhung in 2017 wurde erklärt, dass es zu einem Rückgang dieser Grabform kam.

1. Warum erfolgt anhand dieser Feststellung und einer Bewirtschaftung, die durch die Angehörigen übernommen wird und somit zur Entlastung der Verwaltung führt, nicht eine Senkung bzw. Stabilität der Gebühr?

Rasenvahlgrab:

Die Zusatzkosten für eine 30-jährige Pflege sollen von 933,50 € auf 1867,69 € steigen.

2. Wie wird diese 100% - ige Erhöhung begründet?

Wahlgrabstätten für Erdbestattungen:

3. Handelt es sich dabei um die bereits in 2017 angekündigte neue Grabstättenart?
4. Wie wird die Einführung dieser neuen Grabstättenart begründet?
5. Welcher Platz ist dafür gesehen und ab wann kann diese Form genutzt werden?

Herr G.
99817 Eisenach